

- 13 776 **Masfuss**, Hermann, Direktor d. Fa. Rattowiger Buchdruckerei- und Verlags-Gp.-Akc. in Rattowik.
- 13 777 **Medlenburg**, Frau Anna Sabine, i. Fa. J. A. Stargardt in Berlin.
- 13 770 **Reuscheler**, Dr. Karl, Vorstandsmitglied d. Fa. Milavida-Verlag Aktiengesellschaft in München.
- 13 772 **Sacriß**, Max, i. Fa. M. Sacriß in Berlin.
- 13 778 **Schuster**, Alfred, i. Fa. Julius Bard, Verlag für Literatur und Kunst in Berlin.
- 13 782 **Wedekind**, Dr. phil. Fritz, i. Fa. Bücherstube Dr. Fritz Wedekind in Hannover.
- 13 773 **Wegner**, Bruno, i. Fa. G. Bod in Dresden.
Gesamtzahl der Mitglieder: 4980.

Leipzig, den 12. März 1926.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

J. A.: Paul Runge, Obersekretär.

Buchhandel und Reichs-Gesundheits-Woche.

Der Vorstand des Börsenvereins fordert in einer Bekanntmachung an der Spitze dieser Nummer des Börtenblattes zu tatkräftiger Beteiligung des Buchhandels an der vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung veranstalteten Reichs-Gesundheits-Woche auf, die in der Zeit vom 18.—25. April d. J. einheitlich in ganz Deutschland stattfinden soll. Es handelt sich hier um eine für den Buchhandel zweifellos wichtige Möglichkeit, durch Unterstützung eines kulturell gerichteten Unternehmens die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die vom Buchhandel selbst seit langen Jahren in dieser Hinsicht geleistete Arbeit zu lenken.

Die von den verschiedensten Seiten an die Werbestelle gerichteten Anfragen, in welcher Form sich der Buchhandel an der Reichs-Gesundheits-Woche (R. G. W.) beteiligen solle, lassen vermuten, daß das Sortiment die ihm gebotene Gelegenheit wahrnehmen wird, einen im ganzen Reich großzügig veranstalteten Propaganda-Feldzug zu seinen Gunsten auszunutzen. Um rein wirtschaftlich zu sprechen: Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die R. G. W., die schon jetzt weitgehende Unterstützung der Behörden, der Wohlfahrtseinrichtungen, Krankenkassen, Ärzte und der Presse gefunden hat, die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit auf sich lenken und dazu beitragen wird, daß man sich ganz allgemein mit Gesundheitspflege, Gesundheitslehre, Körperpflege, Gymnastik usw. eingehend befaßt, um so mehr, als ja das Interesse für diese Gebiete ohnehin gegenwärtig sehr groß ist. Abgesehen von den rein wirtschaftlichen Dingen aber sollte der Buchhandel, der doch bei jeder Gelegenheit betont, wie stark er sich kulturell verpflichtet fühlt, nicht veräumen, die große, nützliche und wirklich notwendige Absicht einer allgemeinen Volksaufklärung in gesundheitlichen Dingen nachdrücklichst zu unterstützen. Auch der Kunsthandl kann, wenn auch in beschränkterem Maße, Nutzen aus der R. G. W. ziehen.

Zunächst sei ganz kurz der Organisationsplan skizziert, wie er vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung für die Durchführung der R. G. W. aufgestellt worden ist. Als Ziel wird hingestellt, »während einer Woche in Deutschland die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hinzuweisen, die gesundheitliche Aufklärung auf wissenschaftlicher Grundlage zu vertiefen und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl jedes einzelnen gegenüber seinen gesundheitlichen Pflichten zu stärken«. Die Veranstaltung wird vornehmlich in den Städten durchführbar sein, in denen ein Kommunalarzt oder ein Kreisarzt tätig ist. Mit einer Organisation in diesem Sinne hofft man etwa 1000 Orte und mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands zu erfassen. Die lokalen Stellen sollen entscheiden, wie die R. G. W. in ihren Orten gestaltet werden soll und kann. Der Reichsausschuß wird die Behörden, die Spitzenverbände und die Presse für die Veranstaltung interessieren und für die Bereitstellung von Propaganda- und Demonstrations-

material sorgen. Den Ortsausschüssen geht in gewissen Abständen ein Nachrichtenblatt zu, das Anregungen für die Durchführung der R. G. W. enthält.

Als Träger der lokalen Veranstaltung soll die Stadtbehörde gewonnen werden, als Kern der örtlichen Organisationen haben die Kommunal- und Kreisärzte zu gelten. Sie ziehen die Stellen heran, die an der hygienischen Volksbelehrung interessiert sind, d. h. neben den behördlichen Stellen die Untergruppen der sozialhygienischen Fachverbände, Versicherungsträger, Ärzte, Lehrer, Geistliche, Fürsorgerinnen, das Rote Kreuz mit seinen Frauenverbänden und Samaritern, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Frauen- und Hausfrauenvereine, die Verkehrsorganisationen, Sportverbände, Jugendverbände usw.

Das Programm jeder örtlichen R. G. W. ist natürlich abhängig von den lokalen Hilfsquellen und Bedürfnissen. Empfohlen werden: feierliche Eröffnung; Umzüge der Schuljugend mit Musik, Fahnen, Plakaten; ärztliche Vorträge, und zwar öffentliche wie auch Vorträge in Schulen, Gewerbebetrieben usw.; Unterhaltungsabende; Vorführung von Filmen; Ausstellungen, die vom Deutschen Hygienemuseum in Dresden sowohl kauf- wie leihweise bezogen werden können. Ferner wird empfohlen: Propaganda durch Plakate; Schaufenster-Propaganda; gesundheitliche Belehrung im Schulunterricht; Predigten in Kirchen; Prologe in Theatern und Kinos; Besichtigung hygienischer Einrichtungen; Sportveranstaltungen; Kurse hygienischer Art und schließlich als Letztes und Wichtigstes: Belehrung durch die Presse.

Die Kosten für die lokalen Veranstaltungen sollen grundsätzlich von den einzelnen Orten selbst getragen werden; nur in Ausnahmefällen soll der Staat oder das Reich helfend eingreifen.

Damit ist etwa das Wichtigste aus den vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung aufgestellten Richtlinien wiedergegeben. Für den Buchhandel ergibt sich daraus, daß er in erster Linie bestrebt sein sollte, überall dort, wo er ein wesentlicher Faktor im geistigen Leben der Stadt ist, im Ortsausschuß der R. G. W. vertreten zu sein. Es ist uns zugesagt worden, daß vom Reichsausschuß der R. G. W. auf die einzelnen Ortsausschüsse dahingehend eingewirkt werden wird, von sich aus den Buchhandel zur Nennung eines Vertreters für den Ortsausschuß zu veranlassen. Wo dies nicht geschieht, wird sich der Buchhandel selbst den ihm zukommenden Einfluß sichern müssen. Ist dies erreicht, so wäre darauf zu achten, daß bei etwa stattfindenden Wettbewerben in Schulen, in der Öffentlichkeit usw., die vom Reichsausschuß empfohlen worden sind, auch geeignete Bücher oder Bilder als Prese vorgesehen werden. Ferner hätten die Vertreter des Buchhandels in den Ortsausschüssen darauf hinzuwirken, daß in den lokal herausgegebenen Pressenotizen auf die Mitwirkung des Buchhandels und die Bedeutung der Literatur über die in Frage kommenden Gebiete hingewiesen wird. Die Werbestelle wird auch dem Buchhandel direkt einige kurze Artikel zur Verfügung stellen, für deren Unterbringung der Ortsbuchhandel Sorge tragen müßte. Falls außerdem Vorträge veranstaltet werden, für deren Besuch ein Eintrittsgeld erhoben wird, sollte sich der Buchhandel bereit erklären, für die verschiedenen Veranstaltungen den Vorverkauf der Eintrittskarten zu übernehmen. Es ist natürlich, daß in einer Zeit, in der das allgemeine Interesse auf die R. G. W. gelenkt ist und in der der Buchhandel Sonderfenster und Ausstellungen gesundheitlicher Literatur veranstaltet, auf jede Weise versucht werden müßte, die an der R. G. W. Interessierten in die Buchläden zu bekommen. Ob es gelingt, die Käufer der Eintrittskarten auch zum Kauf von Büchern zu veranlassen, wird vielfach nur eine Frage der Geschicklichkeit sein.

Die Hauptunterstützung, die der Buchhandel der R. G. W. gewähren kann, liegt natürlich in der Veranstaltung von Sonderfenstern, die gleichzeitig mit der R. G. W. beginnen, aber vielleicht noch eine Woche länger stehen bleiben sollten. Die Werbestelle wird für diese Sonderfenster noch ein besonderes kleines Schriftplakat herausbringen, das zu ganz billigem Preise bezogen werden kann. Außerdem empfiehlt es sich, auch das offizielle Plakat der Reichs-Gesundheits-Woche zu verwenden, das